



Einladung

an die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Grosswangen zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 30. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Meilihalle

Traktanden

1. **Sanierung Abwasserleitung Kantonsstrasse K12 (Kreisel bis Kirche)**
 - 1.1. Sonderkredit von Fr. 460'000.00
 - 1.2. Nachtragskredit Investitionsrechnung von Fr. 160'000.00
2. **Sanierung Gebäude Hackergass 2**
 - 2.1. Nachtragskredit Investitionsrechnung von Fr. 70'000.00
3. **Verschiedenes**
 - 3.1. Verabschiedung Gemeinderat Cornel Erni
 - 3.2. Informationen Urnenhain
 - 3.3. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderates zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bei der Gemeindeverwaltung liegen auch die Unterlagen mit den Detailangaben zur Einsicht auf oder können dort bezogen werden. Im Übrigen können die Unterlagen auch im Internet unter www.grosswangen.ch heruntergeladen werden.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Grosswangen, 1. Juni 2021



Gemeinderat Grosswangen

Beat Fischer
Gemeindepräsident

René Unternährer
Gemeindeschreiber

Wichtige Infos

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der Versammlung fernbleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Das Tragen von Schutzmasken ist obligatorisch. Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist zu unterlassen. (Richtlinien der Kantonalen Abteilung Gemeinden)